

Mietvertrag für die Benutzung der Festhalle Rüegerholz

Hausordnung

- Die Benützung der Anlage hat mit aller Sorgfalt zu erfolgen. Die Benützer haften in vollem Umfang für alle fahrlässigen und mutwillig verursachten Schäden.
- Benützer und Besucher haben den Anordnungen des Festhallenwartes Folge zu leisten.
- Ordnung und Sauberkeit ist Pflicht aller Benützer. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren.
- Beschädigungen sind unverzüglich dem Festhallenwart zu melden.
- Die Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge sowie Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit frei zu halten.
- Feuerwerkskörper jeglicher Art sind in der Halle nicht gestattet.
- Der Hallen- und Bühnenboden ist bei Benützungen, die zu Beschädigungen führen können, abzudecken.
- Die Garderoben und Toiletten sind in ordentlichem Zustand zurückzulassen.
- Der Veranstalter von Anlässen ist verpflichtet, die Toiletten sauber zu halten und am Schluss der Veranstaltung gereinigt abzugeben. Die benützten Räume sind "besenrein" zu übergeben.
- Rauchen ist in den Räumen der Festhalle nicht gestattet. In den Garderoben und Toiletten besteht ein Alkohol- und Betäubungsmittelverbot.
- Bei der Benützung der Lautsprechanlage ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. In der Regel ist die Lautstärke unter 93 dB zu halten.
- Der Veranstalter hat auch in der unmittelbaren Umgebung der Festhalle für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- Türen und Fenster der Festhalle sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- Das Mitführen von Hunden in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet.
- Die Stadt Frauenfeld haftet nicht für Diebstahl von Wertsachen und anderen Gegenständen oder für deren Verlust.

Frauenfeld, 13. August 2026

Amt für Freizeit und Sport